

Nachhaltigkeitsbezogene AngabenOffenlegung für Finanzberater

Angaben zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen (EU 2019/2088)

Stand: August 2022

In der DZ PRIVATBANK orientiert sich die nachhaltige Entwicklung der Geschäftsfelder im Wesentlichen entlang des Geschäftsmodells an den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Europäischen Union und denen der Schweiz. Für die gesellschaftliche Verantwortung bilden die genossenschaftlichen Werte, die Sustainable Development Goals sowie der UN Global Compact die wesentlichen Leitplanken. Die DZ PRIVATBANK strebt an, den Unternehmenserfolg anhand von ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Zielen messbar zu machen. Die Zielsetzungen werden dabei so ausbalanciert, dass Nachhaltigkeit den ökonomischen Erfolg langfristig sicherstellt. Weitere Informationen zu unserer Verantwortung finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/unsere-verantwortung-335.html>

Unsere Philosophie stellt das Kundenbedürfnis in den Mittelpunkt. Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

~~Artikel 3 Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken~~

~~I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung~~

~~Unsere Philosophie stellt das Kundenbedürfnis in den Mittelpunkt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess kann dabei unter Setzung unterschiedlicher Schwerpunkte abhängig von der jeweiligen Strategie erfolgen.~~

~~Im Rahmen unserer nachhaltigen Produkte sind entsprechende Positiv- und Negativkriterien im Investmentprozess verankert. Im entsprechenden Analyseprozess betrachten wir eine Vielzahl an Parametern aus den Dimensionen Ökologie, Soziales~~

sowie Unternehmensführung. Zudem werden bei der Einzeltitelauswahl Ausschlusskriterien angewendet. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte bei den unterschiedlichen ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse zu setzen. Wir kooperieren mit anerkannten ESG-Research-Partnern und haben somit Zugang zu entsprechenden ESG-Daten. So ist eine zielführende ESG-Analyse im Entscheidungsprozess der entsprechenden Strategien gewährleistet.

Zudem überwachen wir unsere Portfolios durch die tägliche Auswertung der Schwankungsintensität auf Basis von Value-at-Risk Kennziffern. Jedes Mandat verfügt über eine vertraglich zugesicherte Risikoklasse aus der sich die maximale Schwankungsintensität ableiten lässt. Die Grenzen der jeweiligen Risikoklassen sind den Vorgaben des Deutschen Derivate Verbands entnommen. Im Falle einer Risikoverletzung ermittelt eine automatisierte Auswertung das Portfolio mit der Risikoverletzung. Der verantwortliche Portfoliomanager leitet daraufhin geeignete Maßnahmen zur Zurückführung des Risikos ein. Interne Kontrollprozesse überwachen die Zurückführung sowie die Dokumentation der Risiken. Darüber hinaus überwachen wir den Abstand zu vorher festgelegten Verlustschwellen auf Portfolioebene. Beide Konzepte sind komplementär und ergänzen sich gegenseitig. Somit ist eine stetige Kontrolle des Risikos eines Vermögensverlusts möglich.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Rendite des Portfolios werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des allgemeinen Preisrisikos betrachtet.

I. Unsere Strategien zur Einbeziehung/Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung und Versicherungsberatung

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die DZ PRIVATBANK bildet die der jeweiligen Um eine bedarfsgerechte Anlageberatung zu gewährleisten, bei welcher die Investitionsentscheidungen stets und ausschließlich durch unsere Kunden getroffen werden, wird aus einer Vielzahl von Finanzprodukten unterschiedlicher Anbieter unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften eine breite Palette für die Anlageberatung in einem der Beratungstätigkeit vorgelagerten Produktauswahlprozess ausgewählt. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in das Beratungsuniversum der DZ PRIVATBANK aufgenommen werden.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlage- oder Versicherungsberatung der DZ PRIVATBANK tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der DZ PRIVATBANK

befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind. Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung werden die Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des allgemeinen Preisrisikos betrachtet.

~~ARTIKEL 4 TRANSPARENZ NACHTEILIGER NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN AUF EBENE DES UNTERNEHMENS~~

~~Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren~~

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

~~Die DZ PRIVATBANK berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint. Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung berücksichtigt die DZ PRIVATBANK bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf verschiedene Weise.~~

~~I. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren~~

~~Die Strategien der DZ PRIVATBANK zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein.~~

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die alle investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese

von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzmarktteilnehmer/Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. ~~Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt. Die DZ PRIVATBANK nutzt bereits Daten externer ESG-Datenanbieter und beobachtet kontinuierlich den Ausbau der verfügbaren ESG-Daten. Sobald das Angebot an ESG-Daten es zulässt, werden die entsprechenden Prozesse angepasst, um in Zukunft nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Einklang mit RTS-Vorgaben (Regulatory Technical Standards) zu berichten.~~

Anwendung von Ausschlusskriterien

~~Gleichwohl sind wir bestrebt, Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien streben wir an, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden. Für unsere Investmentlösungen mit Nachhaltigkeitsbezug finden folgende Mindestausschlüsse für unternehmensbezogene Direktinvestments in Aktien und Anleihen wie folgt Anwendung.~~

Ausschlusskriterien bei Zuordnung zu den Kategorien „Andere E/S Merkmale“ und „Nachhaltige Investitionen“:

- ~~• Anbau, Exploration oder Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer~~
- ~~• Uranabbau~~
- ~~• Stromerzeugung durch Kernenergie~~
- ~~• Gentechnik für menschlichen Konsum~~
- ~~• Entwicklung, Produktion, Handel, Lagerung oder Transport von kontroversen Waffen sowie entsprechender Schlüsselkomponenten~~
- ~~• Kohlebergbau und Erdölförderung ist auf max. 5 Prozent vom Umsatz beschränkt~~
- ~~• Energiegewinnung oder sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom ist auf max. 10 Prozent vom Umsatz beschränkt~~
- ~~• Rüstungsumsätze sind auf max. 5 Prozent vom Umsatz beschränkt~~
- ~~• Produktion von Tabak ist auf max. 5 Prozent vom Umsatz beschränkt~~
- ~~• Glücksspiel ist auf max. 5 Prozent vom Umsatz beschränkt~~
- ~~• Pornografie ist auf max. 5 Prozent vom Umsatz beschränkt~~

~~Im Hinblick auf den UN Global Compact schließen wir Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.~~

Nachhaltige Investitionen (zusätzliche Ausschlusskriterien):

- ~~• Es darf bei keinem der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („SDGs“) ein hoher negativer Beitrag („highly negative“) gemäß „Contribution Lens“ vorhanden sein~~
- ~~• Es darf bei keinem der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („SDGs“) ein hoher negativer Effekt („highly adverse“) gemäß „Behaviour Lens“ vorhanden sein~~
- ~~• Ausschluss Tierversuche, die nicht medizinisch erforderlich/verantwortlich sind (Major Involvement)~~
- ~~• Produktion bedenklicher Chemikalien (Major Involvement)~~
- ~~• Finanzierung von Streumunition oder Anti-Personen-Minen~~

Die betroffenen Unternehmen (nachhaltige Investitionen) dürfen keine kritischen Verstöße in folgenden Kategorien aufweisen:

- Grundlegende Menschenrechte
- Grundlegende Arbeitsrechte
- Diskriminierung
- Kinderarbeit
- Umweltstandards in der Lieferkette
- Sozialstandards in der Lieferkette
- Korruption
- Unternehmensführung
- Umweltstrategie
- Umweltunfälle
- Grüne Produkte
- Biodiversität
- Wasser
- Energie
- Emissionen in die Atmosphäre
- Abfall
- Örtliche Umweltbelastung
- Transport
- Gebrauch und Entsorgung von Produkten

Ausschlusskriterien bei Staatsanleihen („Andere E/S Merkmale“):

- Bei Staatsemitenten schließen wir unfreie Staaten gemäß dem Freedom House Index aus
- Umsetzung der Todesstrafe
- Anteil Atomkraft an Energieversorgung > 40 Prozent
- Anteil der Militärausgaben am BIP > 4 Prozent Grenze

Bei unseren nachhaltigen Investmentlösungen können je nach Strategie abweichende oder weitergehende Kriterien angewendet werden. Die Details zu den jeweiligen nachhaltigen Anlagestrategien sind auf folgender Internetseite abrufbar: <https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

Kollektivanlagen betrachten wir im Rahmen unserer Investmentlösungen sowie in der Anlageberatung als nachhaltig, wenn diese den Artikeln 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („Offenlegungsverordnung“) entsprechen. Produkte nach Artikel 8 stufen wir unter „Andere E/S Merkmale“ ein und Produkte nach Art. 9 unter „nachhaltige Investitionen“.

Wir beabsichtigen eine erweiterte systematische sowie umfassendere Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durchzuführen sobald uns systematisch auswertbare Informationen diesbezüglich in einer standardisierten Form zur Verfügung stehen. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

~~II. Identifizierte wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (vgl. Art. 4 Abs. 2 lit. b Offenlegungs-VO)~~

~~Die DZ PRIVATBANK orientiert sich am UN Global Compact. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der DZ PRIVATBANK unter anderem Kinderarbeit, schwerwiegende Menschenrechtsverstöße, schwerwiegende Umweltverschmutzungen etc. festgelegt. Die DZ PRIVATBANK plant oder ergreift in diesem Zusammenhang bestimmte Maßnahmen, um diesen Nachhaltigkeitsauswirkungen angemessen zu begegnen.~~

~~Wir schließen Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.~~

~~III. Erklärung als Finanzberater gem. Art. 4 Abs. 5 lit. a) Offenlegungsverordnung~~

~~In der Anlageberatung betrachten wir Kollektivanlagen wie Fonds und ETFs als nachhaltig, wenn diese den Artikeln 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („Offenlegungsverordnung“) entsprechen.~~

Wir gehen davon aus, dass die Hersteller der Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Das bedeutet, dass diese explizit als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

~~Wir beabsichtigen eine erweiterte systematische sowie umfassendere Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durchzuführen sobald uns systematisch auswertbare Informationen bzgl. in einer standardisierten Form zur Verfügung stehen. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.~~

~~ARTIKEL 5 VERGÜTUNGSPOLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN~~

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Nach Maßgabe ihrer Vergütungsstrategie orientiert sich die DZ PRIVATBANK bei der Bemessung der Vergütung ihrer Mitarbeiter am langfristigen Erfolg des Unternehmens - hierbei spielen die Risikoorientierung und -appetit eine entscheidende Rolle. Die Vergütung bietet somit für Mitarbeiter keinerlei Anreize für eine unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen (auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken).

[Weitere Information zu unserer Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Siehe Offenlegungsberichte:](#)

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/investor_relations.html